

Ein harmonisches Ganzes

Wohlfühl-Wunschzimmer für die Wahlleistung

Wahlleistungspatienten werden anspruchsvoller und suchen sich zunehmend bereits im Vorfeld eines geplanten Aufenthaltes „ihr“ Krankenhaus aus, weswegen die Qualität des Patientenzimmers in diesem Zusammenhang ein ausschlaggebendes Entscheidungskriterium darstellt. Zwischen abschreckendem Zwangsaufenthalt und Wohlfühl-Wunschzimmer findet sich derzeit noch alles im An-

Im Kampf um die Patienten ist eine gehobene Innenarchitektur gefragt, die sowohl hinsichtlich des Komforts als auch der Ästhetik überzeugt. Ein Patentrezept dafür gibt es nicht. Ein maßgeschneiderter Entwurf, der sämtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt und das Optimum herausholt, ist zielführend. Grundsätzlich gehören dazu hochwertige Materialien bzw. Oberflächen, ein differenziertes Licht- und ein ausgewogenes Farb- und Materialkonzept, das in seiner Gesamtkonzeption ein harmonisches Ganzes ergibt.

gebot. An dieser Stelle punktet das Krankenhaus, das den Anspruch nicht nur gerade so, sondern in besonderem Maße, erfüllt. Daher sollte immer angestrebt werden, die erste Wahl zu sein, um den Wettbewerb um den Patienten zu gewinnen.

Innenarchitektur für die Zukunft

Krankenhäuser kennen die Ansprüche der Versicherer und damit auch der Patienten. Neubauten werden entsprechend geplant oder es werden aufwändige Umbauten bzw. Modernisierungen in Angriff genommen. Das alles mit dem einzigen Hintergrund, Geld zu verdienen und die unternehmerische Zukunft zu sichern.

Die PKV (Verband der privaten Krankenversicherungen) arbeitet mit entsprechenden Vorgaben zur



Durchdacht und aufeinander abgestimmt: Die Innenarchitektur der Privatklinik Josephinum in München.

Foto: Karin Hessmann

Abrechnung, den sogenannten „Gemeinsamen Empfehlungen“. Es ist die Frage, inwieweit hier in zeitlichen Abständen nachgebessert werden kann. Hinsichtlich der Innenarchitektur empfiehlt es sich aus Betreibersicht, nicht nur die aktuelle Situation, sondern auch die zukünftigen Entwicklungen im Blick zu haben. Neue, sich wandelnde Ansprüche und Bedürfnisse, sich ändernde Patientenprofile oder die Verschiebung der Verweildauer sind Themen, die sich in der Abrechnung (noch) nicht abbilden. Unabhängig davon, muss die Innenarchitektur im Wahlleistungsbereich auch den Regelleistungsbereich berücksichtigen, um angemessen abrechnen zu können.

Integration in den Gesamtauftritt

Eine erfolgreiche Investition in die Innenarchitektur berücksichtigt auch den Gesamtauftritt des Krankenhauses. Ansprechende Räume integrieren sich in das Corporate Design und besitzen prägenden Charakter. Die Räume sollten angemessen vermarktet werden, damit das Krankenhaus in der Folge umso mehr von der Investition profitieren kann. Um die Zielgruppe zu erreichen, muss die Innenarchitektur immer das zum Selbstverständnis des Hauses passende,

angenehme Erlebnis vermitteln. Wahlleistungspatienten stellen insgesamt eine relativ breite Zielgruppe dar. Es ist also nicht mit dem Entwurf für z.B. ein Designhotel mit einer sehr eng umrissenen Zielgruppe zu verwechseln, bei der in Extremen entworfen werden kann. Dennoch sollten folgende Punkte im Auge behalten werden: Befindet sich das Krankenhaus im ländlichen oder urbanen Umfeld, sind die Patienten tendenziell eher jung oder alt, oder bewegen sie sich im Bereich sämtlicher Altersklassen?

Wichtig ist auch: Sind die Zimmer in die Stationen eingestreut oder gibt es eine separate Privatstation mit zugehörigen Räumen wie Frühstücksraum oder Lounge? Das Unwort „Aufenthalt“ oder „Multi-funktionsraum“ hat an dieser Stelle hoffentlich bald ausgedient. Auch die „Nasszelle“ geistert nach wie vor durch die Architektur. Die Lösung ist ein Bad, das diesen Namen verdient und mit der obligatorischen „Nasszelle“ nichts mehr zu tun hat. ■

Sylvia Leydecker
Dipl.-Ing. Innenarchitektin BDIA
100% interior
Stammheimer Straße 113
50735 Köln
info@100interior.de
www.100interior.de